

**Dirk Franke**

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Februar 2014 10:04  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** RE: unser Gespräch von heute - Franke & Partner

Sehr geehrter Herr Franke,

vielen Dank für die schriftliche Zusendung Ihrer Anmerkungen zu den Anpassungen der Vorschriften für das laufende Konto.

Bezugnehmend auf den von Ihnen geschilderten Fall der verspätet gezahlten Zuschlagsgebühr für die Jahresgebühr, muss ich Ihnen leider bestätigen, dass Ihre Annahme richtig ist: Sollte auch zum Zeitpunkt Ihres eingereichtes Abbuchungsauftrages für die Zuschlagsgebühr keine ausreichende Deckung auf Ihrem laufenden Konto bestehen, könnte Ihr Abbuchungsauftrag nicht ausgeführt werden und der Rechtsverlust würde im Prinzip eintreten. Sollte dies geschehen, erhalten Sie eine Mitteilung (Form 2524, siehe Beispiel-Kopie unten), in der die möglichen Rechtsmittel aufgeführt sind. In dieser Konstellation wäre möglicherweise die Wiedereinsetzung des Rechtsmittel der Wahl.

Zu bemerken ist hierzu allerdings folgendes:

- Es handelt sich bereits bei der Zuschlagsgebühr um eine Möglichkeit zur Vermeidung des Rechtsverlust einer zuvor nicht fristgerecht gezahlten Gebühr, der z.B. durch die Unterdeckung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresgebühr oder durch zu diesem Zeitpunkt nicht [ ] erteilten Abbuchungsauftrages entstanden ist. Durch diese Möglichkeit zur Zahlung der Zuschlagsgebühr ist der von Ihnen erwähnte ‚Sicherheitsmechanismus‘ bereits gegeben. Ein wiederholter ‚Sicherheitsmechanismus‘ für den bestehenden ‚Sicherheitsmechanismus‘ der Zuschlagsgebühr ist nach den Regelungen ab dem 1.04.2014 nicht vorgesehen und kann aus Effizienzgründen und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Zusatzinformationen nicht als sinnvoll erachtet werden.
- Für die Klärung des Bedarfs für die Zahlung der Zuschlagsgebühr und der Herstellung ausreichender Deckung auf dem laufenden Konto besteht eine großzügig bemessene Frist von bis zu 6 Monaten nach Fälligkeitsdatum der Jahresgebühr.
- Falls ein Abbuchungsauftrag wegen unzureichender Deckung auf Ihrem laufenden Konto, z.B. für die Zuschlagsgebühr der Jahresgebühr, nicht ausgeführt werden können erhalten Sie umgehend eine Information über die Form 9004. D.h. sollte der Abbuchungsauftrag für die Zahlung der Zuschlagsgebühr nicht erst am letzten Tag des Ablaufs der Frist gegeben werden und eine Unterdeckung bestehen, würde der Zeitraum für die ausreichende Auffüllung des laufenden Kontos zum Fälligkeitstermin genutzt werden können.
- Zusätzlich wird der Patentanmelder durch ein separates Schreiben (Form 2522, siehe anliegende Beispiel-Kopie unten) auf den Umstand der verspäteten Zahlung der Jahresgebühr und der geltenden Frist für die Zahlung der Zuschlagsgebühr (bis spätestens 6 Monate nach Fälligkeitsdatum) schriftlich hingewiesen.
- Bei ausschließlicher Verwendung der automatischen Zahlungsmethoden kann von Ihnen jederzeit der tagesaktuelle Saldo Ihres laufenden Kontos ermittelt werden.

Wie oben beschrieben, werden vom Europäischen Patentamt zahlreiche Möglichkeiten zur Überwachung des Saldos des laufenden Kontos, zur fristgerechten Durchführung der Zahlungs-/Abbuchungsaufträge und zur Wahrung der Rechte durch Zahlung von Zuschlagsgebühren zur Verfügung gestellt. Diese sollen es Ihnen ermöglichen, eine Unterdeckung Ihres laufenden Kontos sowie den Eintritt eines Rechtsverlusts zu vermeiden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass das Europäische Patentamt keine Vorkehrungen treffen kann, die Ihnen die Sicherheit der termingerechten Abwicklung eines von Ihnen erst am letzten Fälligkeitstags erteilten Abbuchungsauftrages bieten kann. Dies wäre allerdings auch bei Bankzahlungen, die generell ebenfalls die Einhaltung von Cut-Off Zeiten der Bank und die Berücksichtigung der für die Überweisung erforderlichen Dauer erfordern, nicht möglich.

Somit ist insbesondere bei nicht mehr zuschlagsfähigen Gebühren auf die in Ihrer Kanzlei intern erforderliche organisatorische Vorlaufzeit zu achten.

Insgesamt wird durch die vorgenommenen Änderungen der Vorschriften für das laufende Konto (die Abschaffung der Verwaltungsgebühr, die verpflichtende Verwendung der EPO-Standardformulare, die Einführung eines später liegenden Ausführungstermins) zukünftig die Transparenz des Kontoauszuges erheblich erhöht.

Meine Kollegin, Frau [REDACTED] wird sich in den nächsten Tagen gern mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen, um Ihnen weitere Informationen zu diesem Thema zu geben und Sie über die bestehenden und zukünftigen Verbesserungen für die Nutzer automatischer Zahlungsmethoden zu informieren und von Ihrer Vorteilhaftigkeit im Gesamtkontext .

Best regards / Mit freundlichen Grüßen / Sincères salutations

[REDACTED]  
[REDACTED]  
European Patent Office  
Bob-van-Bentham-Platz 1 | 80469 Munich | Germany

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[www.epo.org](http://www.epo.org)

Please consider the environment before printing this email.

Form 2524: